



An die Planungsträger  
gemäß Verteiler

STADT BRETTEN					
I	03	10	14	20	23
	01	00	02	EUMAB	
EINGANG 26. Juni 2019					
II	30	40	00	70	81
	00	E-B			

Datum	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen
24.06.2019	6.3.1.031/10		
Kontakt:	Sebastian Wilske	Tel.: 0721 35502-26	

### Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein: Zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung der Region Mittlerer Oberrhein hat am 5.06.2019 die Durchführung der zweiten Anhörung zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans beschlossen.

Die Unterlagen (Text, Karte 1, Karte 2 sowie Anhang 1 bis 16) finden Sie auf unserer Internetseite [www.region-karlsruhe.de](http://www.region-karlsruhe.de) im „Internen Bereich“ (unter Reiter „Service“ – „Intern“ oder über den Schnellzugriff unten links auf der Startseite),

**Benutzername: beteiligung, Passwort: rvmo%toeb**

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch eine Druckfassung der Unterlagen zur Verfügung.

Gemäß § 11 II Naturschutzgesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 12 II Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg erhalten Sie hiermit Gelegenheit, Anregungen bis zum

**29. Juli 2019**

zu äußern.

Nach § 9 III Raumordnungsgesetz kann bei einer erneuten Anhörung eine verkürzte Frist zur Stellungnahme gegeben werden. Da die Grundzüge des Planungskonzepts erhalten bleiben, wird eine verkürzte Frist gewährt. Eine Fristverlängerung ist aus terminlichen Gründen nicht möglich. Wir bitten Sie, sich bei Ihrer Stellungnahme innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches auf die geänderten Teile des Landschaftsrahmenplans zu beschränken.

Die auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Anhörung durchgeführten wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen des Textes sind in einem zusätzlichen Dokument kenntlich gemacht.

Im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen am Erläuterungsbericht und dem Ziel- und Maßnahmenkonzept:

Zum Erläuterungsbericht:

- Inhaltliche Ergänzungen des Erläuterungsberichtes auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen: Klarstellungen, zusätzliche Erläuterungen zum besseren Verständnis, Präzisierungen bei der Formulierung der Ziele (siehe Kap. 4.1 und 4.2).
- Konkretisierung des Kap. 5: Die Hinweise zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den Umweltbehörden bis auf die Maßnahmenebene heruntergebrochen.

Zum Ziel- und Maßnahmenkonzept (Karte 1 und 2):

- Berücksichtigung der Bebauungspläne: Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans sollen sich nicht mit wirksamen Bebauungsplänen überlagern. Für die Region Mittlerer Oberrhein steht kein vollständiges, aktuelles und flächendeckendes Kataster der wirksamen Bebauungspläne zur Verfügung. Zur Vermeidung entgegengesetzter Planungsaussagen wurden verschiedene Datengrundlagen ausgewertet und die jeweils fehlenden Informationen, soweit möglich, nachrecherchiert. Die Gebiete, in denen danach Siedlungsnutzungen verbindlich festgesetzt sind, wurden von der Darstellung von Zielen und Maßnahmen ausgenommen. Dennoch sind einzelne Überschneidungen weiterhin möglich. Für diese Fälle wurde eine klarstellende Kollisionsregelung ergänzt.
- Lokale Anpassungen/Aktualisierungen der Darstellungen auf der Grundlage der eingegangenen Hinweise.
- Optimierungen der Kartendarstellung: Verbesserung der Lesbarkeit bei Überlagerung von Zielen durch angepasste Signaturen.
- Berücksichtigung neuer Fachdaten zur Grundwasserneubildung und zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.
- Rücknahme des Ziels „Erhalt von kleinräumig strukturierten Bereichen (L9)“, da die Intention, kleinräumig strukturierte Bereiche zu identifizieren und zu erhalten, bereits durch die Ziele L1 bis L8 abgebildet wird.
- Rücknahme des Ziels „Erhalt ruhiger Gebiete (L13)“ in einem 600 m-Puffer um die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.
- Räumliche Ergänzungen des Ziels „Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und –weiden (L5)“.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerd Hager  
Verbandsdirektor